



Es gilt das gesprochene Wort

**Einweihung der
Frauenabteilung und Jugendarrestanstalt
der JVA München (PPP-Projekt)
am 26. Mai 2009**

Anrede,

vor fast genau zwei Jahren wurde der Grundstein für die Frauenabteilung und Jugendarrestanstalt der JVA München gelegt. Vor fast genau einem Jahr feierten wir das Richtfest und heute wird dieses Gebäude eingeweiht. Bei jedem dieser Anlässe waren und sind zahlreiche namhafte Gäste vertreten, wie wir soeben bei der Begrüßung durch Herrn Stumpf feststellen durften.

Ganz offensichtlich ist dieser Neubau etwas Besonderes, etwas, das immer wieder Interessierte - nicht nur aus dem Justizvollzug - anlockt.

Tatsächlich fällt auch eine Besonderheit sofort ins Auge, wenn man sich dem Gebäude nähert. Damit meine ich nicht nur die außergewöhnliche Farbe der Fassade, die außerdem eine "runde Ecke" aufweist.

Es fehlt die sonst typische Umwehrungsmauer und das, obwohl sich hier überwiegend Haftplätze im geschlossenen Vollzug befinden. An diesem Standort, der ausgewählt wurde, weil er aufgrund seiner Nähe zur Hauptanstalt ideal ist, wäre allerdings auch kein Platz für eine Mauer gewesen.

So muss das Gebäude selbst als unüberwindbare Mauer erhalten. Sämtliche Hafträume sind nach innen ausgerichtet. Die hier inhaftierten Frauen müssten also vom Innenhof aus über die Fassade auf das Dach und von dort an der Außenfassade wieder nach unten klettern, was nicht nur sehr schwierig wäre, sondern auch - so soll es jedenfalls sein - rechtzeitig von der Videosensoranlage erfasst würde.

Unter diesen Umständen ist eine Mauer verzichtbar, jedenfalls dann, wenn es sich bei den Inhaftierten um Frauen handelt, die statistisch gesehen nur sehr selten einen Ausbruch wagen.

Damit komme ich zu einer weiteren Besonderheit: Während in den letzten Jahren z.B. in Würzburg, Kempten und Landshut Justizvollzugsanstalten eingeweiht wurden, die - zumindest überwiegend - für den Vollzug an männlichen Gefangenen bestimmt sind, wird nun eine neue Frauenabteilung mit 160 Haftplätzen in Betrieb genommen. Gegenüber Neudeck bedeutet das einen Zuwachs von 86 Haftplätzen.

Grund hierfür ist nicht nur die Tatsache, dass die alte Frauenanstalt in Neudeck aufgrund ihrer Strukturen und der alten Bausubstanz als Gefängnis

ausgedient hat. Grund ist leider auch, dass sich die Zahl der inhaftierten Frauen in Bayern in den letzten 17 Jahren fast verdoppelt hat. Man kann das als Emanzipation der Frau im negativen Sinne begreifen.

Zwar sind die Frauen in Relation zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung im Justizvollzug immer noch stark unterrepräsentiert: Sie machen nicht einmal sieben Prozent aller Gefangenen aus. Aber der Anstieg in den letzten Jahren hat zu einer Überbelegung auch und gerade im Frauenvollzug geführt, die uns zum raschen Handeln gezwungen hat.

Wird eine neue Frauenabteilung in dieser Größenordnung gebaut, so darf heutzutage im modernen Strafvollzug auch eine weitere

Besonderheit nicht fehlen: eine Mutter-Kind-Abteilung.

Der Gedanke, der dahinter steht, ist eigentlich selbstverständlich: Kleinkinder sollen für die Straftaten ihrer Mütter nicht dadurch büßen müssen, dass sie von ihrer in diesem Alter wahrscheinlich wichtigsten Bezugsperson getrennt werden.

Zugleich dienen Mutter-Kind-Abteilungen aber auch dazu, den Müttern beizubringen, für ihr Kind Verantwortung zu übernehmen. Leider hat unsere Gesellschaft und haben wir im Justizvollzug schon oft die Erfahrung machen müssen, dass es Mütter gibt, die die elementarsten Dinge erst lernen müssen: dass Kinder regelmäßig Schlaf benötigen, dass sie regelmäßig gefüttert werden müssen, dass sie Zuwendung und Fürsorge brauchen.

Indem wir den Müttern diese ganz grundsätzlichen Dinge beibringen, sie bei ihren ersten Erfahrungen mit der Pflege ihrer Kinder unterstützen, leisten wir einen großen Schritt zu ihrer Resozialisierung. Und nicht zuletzt dazu, den Kindern einen besseren Start ins Leben zu geben.

Wir haben in Aichach mit den Mutter-Kind-Abteilungen im geschlossenen und offenen Vollzug bereits gute Erfahrungen gesammelt. Es besteht aber Bedarf an deutlich mehr Plätzen, den wir decken wollen - zunächst hier mit zehn Plätzen in München und später in einer neuen Frauenabteilung in Nürnberg.

Und nun zur wichtigsten Besonderheit dieses Vorhabens, einem absoluten Novum im bayerischen

Justizvollzug. Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass es sich bei diesem Projekt um das erste staatliche Hochbauprojekt handelt, das im Rahmen einer Public-Private-Partnership verwirklicht wurde. Das bedeutet: Planung, Errichtung und Finanzierung wurden von einem privaten Investor übernommen, nämlich der BAM Deutschland GmbH und der LHI Leasing GmbH. Auch der Betrieb der technischen Anlagen einschließlich der Energie- und Medienversorgung liegt in privater Hand, nämlich bei der Müller-Altwater-Gebäudemanagement GmbH.

Dennoch ist es zumindest missverständlich, das Projekt als Beispiel für "Privatisierung im Strafvollzug" heranzuziehen. Denn die Privatisierungselemente sind hier im Wesentlichen in der Phase **bis** zur Fertigstellung der Anstalt

angesiedelt. Nach der Fertigstellung geht es nur noch um - salopp ausgedrückt - Hausmeister-tätigkeiten. Unsere Bediensteten, vor allem diejenigen aus dem Werkdienst, sind zwar durchaus in der Lage, auch diese Aufgaben zuverlässig zu erledigen. Sie sollen sich aber nicht mit einer kaputten Heizung herumschlagen müssen, während sie eigentlich in den Arbeitsbetrieben bei der Beschäftigung und Ausbildung der Gefangenen gebraucht werden.

Im Übrigen werden die Frauenabteilung und Jugendarrestanstalt München betrieben wie jede andere bayerische Anstalt auch. Das heißt: Vor allem im Umgang mit den Gefangenen und Arrestanten, sowohl bei der Beaufsichtigung als auch bei den Behandlungsmaßnahmen, verlassen

wir uns weiterhin auf "unser", also auf staatliches Personal.

Unser PPP-Projekt unterscheidet sich damit ganz wesentlich von anderen sogenannten PPP-Projekten im Justizvollzug, wie sie z.B. in Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen zu finden sind oder gerade in Angriff genommen werden.

Ich habe schon des Öfteren betont, dass eine Privatisierung im Betrieb einer Anstalt, die über ausgesuchte Randbereiche hinausgeht, in Bayern ausgeschlossen ist. Denn der Strafvollzug gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Es geht um nicht weniger, als die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen und den Anspruch der Gefangenen auf Resozialisierung zu erfüllen. Beides

ist im Verfassungsrecht verankert und untrennbar miteinander verbunden. Mit einem bloßen Verwahrvollzug kann die Allgemeinheit nämlich nur kurzfristig vor weiteren Straftaten geschützt werden. Erst eine Resozialisierung, die eine angemessene Behandlung der Gefangenen im Vollzug voraussetzt, schützt die Gemeinschaft auch mittel- und langfristig vor einem Rückfall der Straftäter.

Die besondere Relevanz der Aufgaben des Strafvollzugs für die innere Sicherheit und den inneren Frieden verbietet es dem Staat, sich seiner diesbezüglichen Pflichten zu entledigen. Geben wir diesen hochsensiblen Aufgabenbereich aus der Hand, gehen wir Risiken ein, die uns einfach zu hoch sind. Die Sicherheit der Bevölkerung hat Vorrang.

Der bayerische Justizvollzug setzt also weiterhin vorwiegend Personal ein, das er selbst sorgfältig ausgewählt, speziell für den Strafvollzug ausgebildet und geprüft hat. Unsere Bediensteten sind auf die vielen sensiblen Bereiche des Vollzugs, den Umgang mit den immer schwieriger werdenden Gefangenen und die damit verbundenen Belastungssituationen eingestellt.

Angesichts dieser außergewöhnlichen Belastungssituation ist es übrigens umso wichtiger, den Bediensteten ein angenehmes Arbeitsumfeld in einer hellen, freundlichen Atmosphäre zu schaffen. Ich meine, dass dies in diesem farbenfrohen, lichtdurchlässigen Gebäude durchaus gelungen ist und spreche den Architekten der Plan 2 GmbH, den Herren Frick, Krüger und Nusser, hierfür mein Kompliment aus.

Wenn wir uns im Betrieb der JVA, wie gesagt, ganz überwiegend auf unser staatliches Personal verlassen, stellt sich die Frage, warum wir für die Errichtung dieser Teilanstalt überhaupt das PPP-Modell gewählt haben.

Die Antwort ist ganz einfach: Wir brauchten sehr dringend eine Ersatzlösung für Neudeck. Wer die Anstalt dort kennt, wird das ohne Weiteres nachvollziehen können. Und wir brauchten, wie gesagt, auch mehr Haftplätze. Eine so schnelle Finanzierung über den Staatshaushalt war aber nicht möglich. Deshalb haben wir uns für die Vorfinanzierung durch einen privaten Partner entschieden, der auch den gesamten Bau in eigener Regie durchgeführt hat. Zeit haben wir auch deshalb gespart, da bei einer konventionellen

Eigenrealisierung üblicherweise nach Gewerken ausgeschrieben wird, was z.B. bei vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren oder Insolvenz einzelner Unternehmen zu erheblichen Zeitverzögerungen führen kann.

Wäre die PPP-Variante nicht gewählt worden, könnten wir heute keine neue Frauen- und Jugendarrestanstalt einweihen. Ich danke deshalb dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, stellvertretend seinem Vorsitzenden Georg Winter, für die Zustimmung zu diesem Projekt.

Pilotprojekt - das bedeutet, dass wir Neuland betreten und Erfahrungen sammeln. Ich möchte nicht verschweigen, dass bei diesem Projekt nicht alles reibungslos gelaufen ist. Auch in einer Public

Private Partnership kann es - wie in jeder Partnerschaft - schwierige Phasen geben. Das werden auch Sie, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Berner, bestätigen können. Wichtig für uns ist es, aus den Erfahrungen die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen, auch und gerade, was das zweite geplante PPP-Projekt im Justizvollzug angeht, den Neubau der JVA Augsburg in Gablingen.

Als nicht nur reibungslos, sondern höchst konstruktiv und angenehm hat sich auf Verwaltungsebene - wieder einmal - unsere Partnerschaft mit der staatlichen Bauverwaltung erwiesen. Diese Partnerschaft hat sich ja schon viele Jahre bei Bauvorhaben aller Art bewährt.

Das erste PPP-Projekt im staatlichen Hochbau war nun eine außergewöhnliche Herausforderung und

ganz besonders arbeitsintensiv und mühevoll - auch und gerade für die Oberste Baubehörde und das Staatliche Bauamt München 1.

Mein ganz herzlicher Dank gilt deshalb all denjenigen Kollegen der beiden Behörden, die an diesem Projekt mitgewirkt haben und durch ihren unermüdlichen Einsatz den Justizvollzug wieder ein gutes Stück voran gebracht haben. Bitte verzeihen Sie, dass ich Sie hier nicht einzeln nennen und ihre jeweilige Rolle hervorheben kann, obwohl Sie dies zweifellos verdient hätten; das würde den zeitlichen Rahmen einfach sprengen.

Das Staatsministerium der Finanzen war ebenfalls an dem Projekt beteiligt, und zwar insbesondere in der Phase der Konzeptionierung bis zur Vergabe. Auch hier möchte ich all denjenigen danken, die

dafür gesorgt haben, dass wir das Vorhaben gemeinsam auf den Weg bringen konnten.

Ein Dankeschön geht auch an die Landeshauptstadt München und ihre Mandatsträger. Ich weiß sehr zu schätzen, dass Sie das Projekt von den ersten Vorüberlegungen bis hin zur Baugenehmigung unterstützt haben. Ich hoffe, dass auch Sie mit dem Ergebnis zufrieden sind und es ähnlich empfinden wie ich: Nämlich dass das Gebäude sich gut in die Umgebung einfügt und ihr sogar etwas mehr Farbe verleiht.

Ich danke auch den Nachbarn, die den Baulärm mit Nachsicht und Verständnis ertragen haben.

Mein Dank gilt aber auch unserer Mannschaft, den Bediensteten der JVA München. Zum Einen dafür,

dass Sie die teils widrigen Umstände in der alten Anstalt in Neudeck so lange ertragen und trotzdem tadellosen Dienst geleistet haben. Zum Anderen dafür, dass Sie die Mehrbelastungen, die mit dem Bau und der Inbetriebnahme einer neuen Anstalt verbunden sind, klaglos geschultert haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Schreinerei der JVA München - gemeinsam mit der JVA Straubing - die Haftraummöbel angefertigt hat.

Zur Anstalt gehören auch die Mitglieder des Anstaltsbeirats. Dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Lorenz, seinen Stellvertretern, den Herren Abgeordneten Rinderspacher und Blume, sowie den weiteren Mitgliedern des Anstaltsbeirats danke ich für Ihre Tätigkeit. Sie kümmern sich um

die Belange der Bediensteten und Gefangenen und sind damit für den Strafvollzug unverzichtbar.

Zwei Personen des Justizvollzugs habe ich mir für den Schluss aufgehoben:

Zum einen Herrn Leitenden Regierungsdirektor Hans-Herbert Moser: Sie, Herr Moser, waren von der Geburtsstunde des Pilotprojekts an mit dabei. Als Anstaltsleiter waren Sie vor allem bei der Konzeptionierung unverzichtbar. Sie haben - zusammen mit Ihren Mitarbeitern - dafür gesorgt, dass die sog. Nutzerwünsche, also die Interessen des Strafvollzugs, in die Ausschreibung Eingang finden und bei der Baudurchführung berücksichtigt werden.

Obwohl Sie in Ihrem Berufsleben schon viele Baumaßnahmen mitgemacht haben, war dieses Projekt auch für Sie etwas Neues und eine besondere Herausforderung. Sie haben diese angenommen und gemeistert, wofür ich Ihnen ganz besonders danken möchte.

Sie, Herr Regierungsdirektor Stumpf, haben das Projekt von zwei verschiedenen Stellen aus begleitet. Zunächst als stellvertretender Anstaltsleiter und sodann von der Strafvollzugsabteilung meines Hauses aus. Auch Sie haben sehr viel Engagement und vor allem Herzblut in das Gelingen des Vorhabens gelegt, wofür ich Ihnen dankbar bin.

Sie beide, Herr Moser und Herr Stumpf, werden nun erleben, wie mit dem Einzug der Gefangenen und

Arrestanten in das neue Gebäude ein neuer, wichtiger - ein hoffentlich guter - Abschnitt in der Geschichte der JVA München beginnt.

Mögen alle, die in dieser Anstalt ihren Dienst verrichten, an ihrer Arbeit Befriedigung finden und sich auch von gelegentlichen Enttäuschungen und Rückschlägen, die im Strafvollzug nicht ausbleiben, nicht entmutigen lassen.

Und mögen alle, für die diese Anstalt letztlich erstellt wurde, die Kraft haben, sich helfen zu lassen, von hier aus einen rechtschaffenen Weg in die Freiheit zu beginnen.